

Protokoll – Nr. 10/2014
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 18.09.2014

Beginn:	19:00 Uhr																								
Ort:	Haus des Gastes																								
Teilnehmer:	10 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																								
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td>Herr Kuhn</td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Klatetzke</td><td>- Leiter des Abwasserentsorgungsbetriebes</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- SB Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Herr Hoth</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Frau Linde</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Siewert</td><td>- SB Bürger- und Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Frau Rudolph</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Plümer</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Töllner</td><td>- Buchhalterin Zingster Fremdenverkehrsbetrieb</td></tr><tr><td>Frau Diekmann</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Klatetzke	- Leiter des Abwasserentsorgungsbetriebes	Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb	Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Frau Linde	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Siewert	- SB Bürger- und Ordnungsamt	Frau Rudolph	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Plümer	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Töllner	- Buchhalterin Zingster Fremdenverkehrsbetrieb	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Herr Kuhn	- Bürgermeister																								
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																								
Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt																								
Herr Klatetzke	- Leiter des Abwasserentsorgungsbetriebes																								
Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb																								
Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																								
Frau Linde	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																								
Herr Siewert	- SB Bürger- und Ordnungsamt																								
Frau Rudolph	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																								
Frau Plümer	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																								
Frau Töllner	- Buchhalterin Zingster Fremdenverkehrsbetrieb																								
Frau Diekmann	- Protokollführerin																								
Gäste:	<table><tr><td>Herr v. Reeden</td><td>- Geschäftsführer RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner</td></tr><tr><td>Frau Schipanski</td><td>- Wirtschaftsprüferin RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner</td></tr><tr><td>Frau Lemke</td><td>- CIMA Beratung + Management GmbH</td></tr></table>	Herr v. Reeden	- Geschäftsführer RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner	Frau Schipanski	- Wirtschaftsprüferin RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner	Frau Lemke	- CIMA Beratung + Management GmbH																		
Herr v. Reeden	- Geschäftsführer RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner																								
Frau Schipanski	- Wirtschaftsprüferin RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner																								
Frau Lemke	- CIMA Beratung + Management GmbH																								
Gäste im Raum:	ca. 45																								

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Beschluss über den Jahresabschluss 2013 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
7. **Beschluss über den Jahresabschluss 2013 des Abwasserentsorgungsbetriebes**
8. **Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Haushaltswirtschaft 2012**

9. Entlastung der Jahresrechnung 2012
10. Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht
11. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan der Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht
12. Beschluss über das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
13. Überleitungs- und Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 A BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
14. Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 1. Änderung und 1. Ergänzung der Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“
15. Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
16. Beschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung über den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
17. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
18. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die erneut geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „nördliche Dünenstraße / Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
19. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
20. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 15.03.2003 (WBV-Satzung)

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Carsten Wendt** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn berichtet über die aktuelle Entwicklung:

- Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrates der Kur- und Tourismus GmbH

TOP 3: Bürgerfragestunde

Frau Dorothea von Saucken möchte erfahren, was aus der Schülerbefragung zu alters- bzw. behinderten gerechten Straßenverhältnissen in Zingst geworden ist und welche Ergebnisse aus der Befragung hervorgegangen sind.

Herr Kuhn beantwortet die Frage und teilt mit, dass zum Beispiel ein Rollstuhl für gehbehinderte zur Strandnutzung angeschafft wurde, der Strandübergang 6 – Sportstrand - behindertenfreundlichen umgestaltet, der Straßenübergang im Boddenhörn geebnet und die Verwaltung selbst einen behindertengerechten Zugang zum Gebäude besitzt, jedoch nicht alle Missstände auf einmal behoben werden können.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

– keine Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2013 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Frau Töllner, die Buchhalterin des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes, erörtert die Beschlussvorlage und führt einige Eckdaten zu den vorliegenden Unterlagen aus.

Der Gemeindevertreter **Herr Petschaelis** bittet für die kommenden Beschlussvorlagen um eine kleine Präsentation zur Visualisierung und Verdeutlichung der Kerneckdaten.

Beschluss-Nr.: 43/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt vorbehaltlich Vermerks des Landesrechnungshofes:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH geprüften Jahresabschluss 2013 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest.

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR	15.577.972,27
Die Erträge betragen:	EUR	3.937.306,80
Die Aufwendungen betragen:	EUR	3.922.944,80
Der Jahresgewinn beträgt:	EUR	14.362,00

2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 14.3652,00 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser wurde im Jahr 2013 zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet.
3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2013 des Abwasserentsorgungsbetriebes

Herr von Reeden referiert über den Bericht zum Jahresabschluss 2013 des Abwasserentsorgungsbetriebes, und trägt Kernprüfungspunkte wie die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der Wirtschaftlichkeit, der Geschäftsführung sowie den abschließenden Lagebericht vor.

Beschluss-Nr.: 44/09/14

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner geprüften Jahresabschluss 2013 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 91.127,00 EUR in die Rücklage einzustellen und in Höhe von 60.780,58 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde auszuschütten.
4. Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 60.780,58 EUR soll mit den Forderungen an die Gemeinde verrechnet werden.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Haushaltswirtschaft 2012

Herr Zornow, der Leiter des Finanz- und Sozialverwaltungsamtes, informiert die Anwesenden über die Notwendigkeiten zur Verabschiedung dieser Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 45/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt auf ihrer Sitzung am 18.09.2014 die in Anlage 1 Ebene 3 dargestellten, nicht nachtragspflichtigen Mittelbereitstellungen zu den in Ebene 2 dargestellten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V für die Haushaltswirtschaft 2012. Die Finanzierung erfolgt in Anwendungen der §§ 12, 13, 14 der GemHVO Doppik M-V erst teil- dann gesamthaushaltsbezogen (siehe Anlage 1).

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Entlastung der Jahresrechnung 2012

Herr Zornow trägt die wesentlichen Kernaussagen aus dem Rechnungsbericht mit abschließendem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Beschluss-Nr.: 46/09/14

- I. Die Gemeindevertretung nimmt das im vorliegenden Schlussbericht vom 08.09.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses aufgezeigte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 47/09/14

- II. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 i.d.F. 24.06.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	26.637.989,38 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	35.053,95 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	35.053,95 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus von	368.636,62 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	268.143,93 €
Buchmäßiger Kassenbestand	878.194,72 €

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0

davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 48/09/14

III. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Dop-pik M-V den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 35.053,95 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 49/09/14

IV. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2012 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung der Bürgermeisters wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Herr Reichelt informiert über die Beschlussvorlage im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 11.

Beschluss-Nr.: 50/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

- den Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße/ Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht.
- Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Garagen der Gemeinde sowie der Feuer- und Wasserwehr
im Osten: durch die Hanshäger Straße
im Süden: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“ und dem Edeka-Markt
im Westen: durch die Straße Hägerende

3. Der Änderungsbeschluss bezieht sich auf die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße/ Hägerende“ entlang der Hanshäger Straße in südlicher Richtung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsbeschluss zur Aufstellung zum einfachen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße/ Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan der Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Beschluss-Nr.: 51/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

1. den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße/ Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand vom August 2014 sowie der Begründung mit Stand vom August 2014 und bestimmt diese somit zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Garagen der Gemeinde sowie der Feuer- und Wasserwehr
im Osten: durch die Hanshäger Straße
im Süden: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“ und dem Edeka-Markt
im Westen: durch die Straße Hägerende
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Beschluss über das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt stellt **Frau Lemke** vor, welche die Präsentation des Einzelhandelsgutachten übernimmt.

Beschluss-Nr.: 52/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. beschließt das vorliegende Einzelhandelskonzept mit Stand vom 31.07.2014 für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo das Einzelhandelskonzept während der Dienststunden eingesehen sowie Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Überleitungs- und Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 A BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt fasst die Tagesordnungspunkte 13 und 14 inhaltlich zusammen und visualisiert diese anhand von Graphiken.

Beschluss-Nr.: 53/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

1. den Überleitungs- und Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Der neue Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: den zum Straßenflurstück „Am Paalen“ gehörten Feldweg und dort verlaufenden Graben
 - Im Osten: durch die Straße „Zur Wellenwiese“, den Bus- und LKW-Stellplätzen, dem NETTO-Markt und der Tankstelle
 - Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (K 25)
 - Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich

3. Der bisherige Titel dieses Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst“ wird in den Titel „1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst“ umbenannt.
4. Dies bisherige Verfahrensart dieses Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wird in einem normalen Bebauungsplanverfahren gemäß § 8 BauGB übergeleitet.
5. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (Baumarkt mit Getränkemarkt und Büros) sowie für die Errichtung eines Kaufhauses Stolz, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde, zu schaffen.
6. Die Kosten für das Verfahren werden mit einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB auf die o.g. beiden Vorhabenträger umgelegt.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Überleitungs- und Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 1. Änderung und 1. Ergänzung der Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“

Beschluss-Nr.: 54/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. beschließt die Aufstellung die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“.

2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	den zum Straßenflurstück „Am Paalen“ gehörten Feldweg und dort verlaufenden
	Graben
Im Osten:	durch die Straße „Zur Wellenwiese“, den Bus- und LKW-Stellplätzen, dem NETTO-Markt und der Tankstelle
Im Süden:	durch die Kreisstraße 25 (K 25)
Im Westen:	durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich

3. Ziel dieser vorbereitenden Bauleitplanung ist die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO mit der Zweckbindung „Einzelhandelsbetriebe“ für die beiden in der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ geplanten Einzelhandelsbetriebe.
4. Die Kosten für das Verfahren werden mit einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB auf die Vorhabenträger aus der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ umgelegt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 55/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 Im Norden: durch den Erschließungsbereich der Straße „Strandwiese“
 Im Osten: durch den Graben Zi 10/3 und der rückwärtigen westlichen Bebauung der Birkenstraße
 Im Süden: durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
 Im Westen: durch den Graben Zi 10/3/4
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Sicherung der bestehenden geringen Bebauungsdichte
 - Erhalt privater Grünflächen im rückwärtigen Bereich entlang des Grabens 10/3
 - Sicherung der bestehenden Baufluchten (straßenseitig)

Angesichts der möglicherweise zukünftigen Mehrreihigkeit der auf den tiefen Grundstücken möglichen Bebauung erfolgen ergänzend Festlegungen zum

 - Erhalt der prägenden Kleinteiligkeit (Gebäudelängen)
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östlichen Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: - einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16: Beschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung über den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 56/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom ____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:

Im Norden:	durch den Erschließungsbereich der Straße „Strandwiese“
Im Osten:	durch den Graben Zi 10/3 und der rückwärtigen westlichen Bebauung der Birkenstraße
Im Süden:	durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
Im Westen:	durch den Graben Zi 10/3/4

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ befinden.

Ein Übersichtsplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
 3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsübliche bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den ____.

A. Kuhn

- Siegel -

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 57/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. beschließt den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (jeweils mit Stand vom 17.07.2014) und bestimmt diese somit zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch den Erschließungsbereich der Straße „Strandwiese“
Im Osten:	durch den Graben Zi 10/3 und der rückwärtigen westlichen Bebauung der Birkenstraße
Im Süden:	durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
Im Westen:	durch den Graben Zi 10/3/4
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die erneut geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „nördliche Dünenstraße / Rämél“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 58/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

fasst den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „nördliche Dünenstraße/ Rämél“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Entwurf der Begründung (jeweils Stand vom 27.07.2014).

Die erneute Offenlage (Teiloffenlage) wird auf folgende Flurstücke eingeschränkt: 209/1; 209/3; 212/1; 212/2; 212/3; 212/4; 213/1; 214/1; 214/2; 215/1; 215/2; 216/5 (vormals 216/4); 217/6 (vormals 217/3); 218/16 (vormals 218/5); 218/17 (vormals 218/6); 221/1; 221/2; 222; 223/1; 223/2; 224/1; 224/2; 225; 226; 227/1; 227/3; 228/1 und 228/2 der Flur 4 der Gemarkung Zingst.

Der in dem vorstehend bestimmten Teibereich geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Entwurf der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen; dabei wird nach § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Inhalten für den vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungs berührt werden können, sind von der erneuten Auslegung (erneute Teiloffenlage) zu benachrichtigen.

Die Auslegung sowie die Einschränkung, dass Stellungnahmen nur zu dem vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können, ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 59/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

- den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Begründung, jeweils mit Stand vom 05. September 2014, und bestimmt diese somit zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
- Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden:	durch den „Inselweg“, den EDEKA-Markt und der Gemeindeverwaltung
im Osten:	durch die Straße „Zur Heide“
im Süden:	durch das Gewerbegebiet
im Westen:	durch den „Boddenweg“ und den Bebauungsplan Nr. 6 „Blaues Wunder“
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Begründungsentwurf, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
- Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	7
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	2
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 15.03.2003 (WBV-Satzung)

Beschluss-Nr.: 60/09/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (WBV-Satzung) rückwirkend zum 01.01.2014.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wendt beendet die Sitzung um **21:05 Uhr**

W e n d t
1.Stellv. Vorsitzender der GV

D i e k m a n n
Protokollführerin